



SATZUNG DER GEMEINDE

BORNHÖVED

KREIS SEGEBERG

ÜBER DIE

IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE

(§ 34 Abs 2 BBauG)

Aufgrund des § 34 Abs 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 410) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.10.1970 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen.

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 23.10.1970 von der Gemeindevertretung beschlossen.

GEMEINDE BORNHÖVED
Den 23. 10. 1970



BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 22. 12. 1970 Az. 11704-51233-60.70 mit Auflagen erteilt.

GEMEINDE BORNHÖVED
Den 25. 7. 1971



BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungserlassenden Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. 7. 1971 erfüllt.

GEMEINDE BORNHÖVED
Den 19. 7. 1971



BÜRGERMEISTER

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE BORNHÖVED
Den 25. 7. 1971



BÜRGERMEISTER

Diese Satzung ist am 26. 7. 1971 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE BORNHÖVED
Den 26. 7. 1971



BÜRGERMEISTER

Zeichenerklärung:

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

□ Innenbereich gemäß § 34 BBauG

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 26, 27

— Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen

□ Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 6 BBauG

□ Sonstiges archäologisches Denkmal gem. § 17 DSchG

26, 27 Überpflügte Grabhügel

55, 103, 104 Siedlungen

(Ohne Zahl) Schlichtfeld v. 798

M.1:5000